

Unfallanzeige für die private Unfallversicherung



erstmalige Meldung zur telefonischen Meldung vom an

Versicherungsnummer

Schadennummer

Bitte sorgfältig ausfüllen und zurücksenden an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Ich werde die im Folgenden gestellten Fragen wahrheitsgemäß beantworten. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben erhebliche Nachteile bis hin zur Leistungsfreiheit mit sich bringen können.

Unterschrift des Versicherungsnehmers

1. Kunde/-in (Versicherungsnehmer/-in)

Name, Vorname Geburtsdatum

PLZ Wohnort Straße

Telefon tagsüber E-Mail

derzeitige berufliche Tätigkeit

Bankverbindung

Kontoinhaber

Konto-Nr. BLZ

BIC IBAN

2. Verletzte Person (falls nicht mit Versicherungsnehmer identisch)

Name, Vorname Geburtsdatum

PLZ Wohnort Straße

Telefon tagsüber E-Mail

derzeitige berufliche Tätigkeit

3. Unfalltag und Unfallort

Datum Uhrzeit oder zwischen und

Unfallort wie 1 oder

PLZ Ort Straße/Etage

Schadennummer

5. Verletzungsfolgen

5.1 Welche(r) Körperteil(e) wurde(n) verletzt?

5.2 Welche Verletzungen sind eingetreten?

5.3 Welcher Arzt wurde zuerst aufgesucht?

Name, Vorname

PLZ Ort Straße

Wann? Datum Uhrzeit

5.4 Vollstationäre Krankenhausbehandlung? nein ja, und zwar von Datum bis Datum

Name und Anschrift des Krankenhauses

Name

PLZ Ort Straße

Bescheinigung folgt (siehe Seite 5 – 7 der Unfallanzeige) nein ja

5.5 Welcher niedergelassene Arzt (Hausarzt/Facharzt) hat die verletzte Person nach dem Unfall ambulant behandelt bzw. behandelt sie jetzt noch?

Name, Vorname

PLZ Wohnort Straße

Telefon tagsüber

Name, Vorname

PLZ Wohnort Straße

Telefon tagsüber

5.6 Ist die verletzte Person aufgrund des Unfalls arbeitsunfähig? nein ja, und zwar von Datum bis Datum

5.7 Ist vollständige Heilung zu erwarten? nein ja ungewiss

6. Gesundheitszustand vor dem Unfall

6.1 Verletzungen nein ja, und zwar

seit wann?

seit wann?

seit wann?

6.2 Vorerkrankungen nein ja, und zwar

seit wann?

seit wann?

seit wann?

Schadensnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Leistungen aus Ihrer Unfallversicherung sind an Fristen und Anspruchsvoraussetzungen gebunden. In der untenstehenden Aufstellung liefern wir Ihnen einen Überblick über diese Fristen.

Bitte schauen Sie in der Spalte des Bedingungswerkes nach, das Ihrem Vertrag zugrunde liegt. Welches Bedingungswerk dies ist, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Merkblatt für wichtige Fristen in der Unfallversicherung

	AUB 61	AUB 88	AUB 99	AUB 2003	AUB 2007	AUB 2012	AURB 98	Kids & klar
Leistungsart								
Invaliditätsleistung	Eintritt der Invalidität innerhalb eines Jahres nach Unfall, ärztliche Feststellung und Geltendmachung innerhalb weiterer 3 Monate, § 8 II (1).	Eintritt der Invalidität innerhalb eines Jahres nach Unfall, ärztliche Feststellung und Geltendmachung innerhalb weiterer 3 Monate, § 7 I (1). Neubemessung bis zu 3 Jahre nach Unfall möglich; bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr bis 5 Jahre nach Unfall, jedoch nicht über das 18. Lebensjahr hinaus, § 11 IV u. Ziffer I KiUV Bes.Bed.	Eintritt der Invalidität innerhalb eines Jahres, ärztliche Feststellung und Geltendmachung innerhalb weiterer 12 Monate, § 11 I (1). Neubemessung bis zu 3 Jahre nach Unfall möglich; bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr bis 5 Jahre nach Unfall, jedoch nicht über das 18. Lebensjahr hinaus, § 16 IV.	Eintritt der Invalidität innerhalb eines Jahres, ärztliche Feststellung und Geltendmachung innerhalb weiterer 12 Monate, § 2 I (1). Neubemessung bis zu 3 Jahre nach Unfall möglich; bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr bis 5 Jahre nach Unfall, jedoch nicht über das 18. Lebensjahr hinaus, § 10 IV.	Eintritt der Invalidität innerhalb von 12 Monaten nach Unfall, ärztliche Feststellung und Geltendmachung innerhalb weiterer 3 Monate, Geltendmachung innerhalb 24 Monaten nach Unfall, Ziffer 2.1.1.1. Neubemessung bis zu 3 Jahre nach Unfall möglich; bei Kindern bis zum 18. Lebensjahr bis 5 Jahre nach Unfall; Geltendmachung bis Ablauf der genannten Fristen, Ziffer 9.4.	Eintritt der Invalidität innerhalb von 12 (Basis), 18 (Komfort) bzw. 24 (Premium) Monaten nach Unfall, ärztliche Feststellung innerhalb 24 (Basis u. Komfort), 36 (Premium) Monaten nach Unfall, Geltendmachung innerhalb 24 (Basis u. Komfort), 36 (Premium) Monaten nach Unfall. Neubemessung bis zu 3 Jahre nach Unfall möglich; bei Kindern bis zum 18. Lebensjahr bis 5 Jahre nach Unfall; Geltendmachung bis Ablauf der genannten Fristen, Ziffer 8.5 Teil A.		Eintritt der Invalidität innerhalb von 12 Monaten nach Unfall, ärztliche Feststellung innerhalb weiterer 3 Monate, Geltendmachung innerhalb 24 Monaten nach Unfall, Ziffer 2.1.1.1. Neubemessung bis zu 3 Jahre nach Unfall möglich; bei Kindern bis zum 18. Lebensjahr bis 5 Jahre nach Unfall; Geltendmachung bis Ablauf der genannten Fristen, Ziffer 9.4.
Übergangsleistung	Geltendmachung unverzüglich nach 6 Monaten nach Unfall, § 8 VII (2), ab Vertrag seit 01/1978.	Geltendmachung 7 Monate nach Unfall, § 9 VI.		Geltendmachung 7 Monate nach Unfall, § 8 VII.	Geltendmachung 7 Monate nach Unfall, Ziffer 2.2.1.	Geltendmachung 7 Monate nach Unfall, Ziffer 2.2 Teil A.		
Verbesserte/Erweiterte Übergangsleistung	Geltendmachung unverzüglich nach 3 Monaten nach Unfall, § 8 VII (2), ab Vertrag seit 01/1986.	Geltendmachung 4 Monate nach Unfall, Ziffer VI Bes.Bed. zu erweiterter Übergangsleistung.			Geltendmachung 4 Monate nach Unfall, Ziffer 2.2.1 Bes.Bed. Comfort.	Geltendmachung 4 Monate nach Unfall, Ziffer 1 Bes.Bed. für Frakturengeld etc. (Teil E).		
Soforthilfe bei Frakturen			Geltendmachung 1 Monat nach Unfall, § 14 VI.	Geltendmachung 1 Monat nach Unfall, § 8 VI.				
Unfallrente				Eintritt der Invalidität innerhalb eines Jahres, ärztliche Feststellung und Geltendmachung innerhalb weiterer 12 Monate, § 2 II (1). Neubemessung vgl. unter Invaliditätsleistung.	Eintritt der Invalidität innerhalb von 12 Monaten nach Unfall, ärztliche Feststellung innerhalb weiterer 3 Monate, Geltendmachung bis 24 Monate nach Unfall, Ziffern 1.1 u. 2.1 Bes.Bed. f. d. Unfall-Grund- u. Zusatzrente. Neubemessung vgl. unter Invaliditätsleistung.	wie bei Invaliditätsleistung, vgl. Bes. Bed. für die Unfallrente und Unfallrente Plus (Teil J).	Eintritt der Invalidität innerhalb 1 Jahr nach Unfall, ärztliche Feststellung und Geltendmachung innerhalb weiterer 12 Monate, § 9 I (1). Neubemessung bis zu 3 Jahre nach Unfall möglich; bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr bis 5 Jahre nach Unfall, jedoch nicht über das 18. Lebensjahr hinaus § 9 I (2).	
Todesfallleistung	Unfalltod innerhalb von 48 Std. zu melden, § 15 II (2).	Unfalltod innerhalb von 48 Std. zu melden, § 9 VII.			Unfalltod innerhalb von 72 Std. zu melden, Ziffer 7.5.	Unfalltod innerhalb von 8 Wochen nach Kenntnis zu melden, Bes. Bed. für die Todesfallleistung (Teil F).		Unfalltod innerhalb von 72 Std. zu melden, Ziffer 7.5.
Kosten für kosmetische OP/ Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten (sofern vereinbart)	Durchführung bis 3 Jahre nach Unfall, Ziffer II 2 Bes.Bed., ab Vertrag seit 01/1986.	Durchführung bis 3 Jahre nach Unfall, Ziffer II 2 Bes.Bed.	Geltendmachung und Durchführung bis 5 Jahre nach Unfall, bei Minderjährigen Durchführung bis 23. Lebensjahr, § 11 VI (2).	Geltendmachung und Durchführung bis 5 Jahre nach Unfall, bei Minderjährigen Durchführung bis 23. Lebensjahr, § 2 VII (2).	Geltendmachung und Durchführung bis 5 Jahre nach Unfall, bei Minderjährigen Durchführung bis 23. Lebensjahr, Ziffer 2.4.2.2.3 Bes.Bed. Basis/ bis 25. Lebensjahr, Ziffer 2.7.2.2.3 Bes.Bed. Comfort	Geltendmachung und Durchführung bis 5 Jahre nach Unfall, bei Minderjährigen Durchführung bis 23. Lebensjahr, Basis u. Komfort. Ausnahme Premium: Durchführung bei Minderjährigen bis 25. Lebensjahr.	Geltendmachung und Durchführung bis 5 Jahre nach Unfall, bei Minderjährigen Durchführung bis 23. Lebensjahr, § 9 II (2).	Geltendmachung und Durchführung bis 5 Jahre nach Unfall, bei Minderjährigen Durchführung bis 23. Lebensjahr, Ziffer 2.4.2.2.3 Bes.Bed. Unfall-Schutz-Basis.
Rehabilitationsmanagement				Geltendmachung innerhalb eines Jahres nach Unfall, Bes. Bed. Reha-Management.	Geltendmachung innerhalb eines Jahres nach Unfall, Ziffer 2.5.1.3 Bes. Bed. Basis/Ziffer 2.8.1.3 Bes.Bed.Comfort.			Geltendmachung innerhalb eines Jahres nach Unfall, Ziffer 2.5.1.3 Bes. Bed. Unfall-Schutz-Basis.
Überbrückungshilfe nach Schwerkverletzung								Geltendmachung innerhalb eines Jahres nach Unfall, Ziffer 2.1 Bes. Bed. f. Schutzbriefleistung.

Abkürzungen

AUB	=	Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen
AURB	=	Allgemeine Bedingungen für die Unfallrentenversicherung
Bes. Bed.	=	Besondere Bedingungen (finden sie im Anschluß an ihre Vertragsbedingungen)

3. Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem HIS, das derzeit die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH (informa IRFP GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, www.informa-irfp.de) betreibt. Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, können wir an das HIS melden. Wir und andere Versicherungen fragen Daten im Rahmen der Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Zwar werden dabei keine Gesundheitsdaten weitergegeben, aber für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung.

Ich entbinde die für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Leistungsprüfung an den jeweiligen Betreiber des Hinweis- und Informationssystem HIS melden.

Sofern es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, können über das HIS Versicherungen ermittelt werden, mit denen Sie in der Vergangenheit in Kontakt gestanden haben, und die über sachdienliche Informationen verfügen könnten. Bei diesen können die zur weiteren Leistungsprüfung erforderlichen Daten erhoben werden.

Ort/Datum	Unterschrift der versicherten Person
Ort/Datum	Unterschrift gesetzlich vertretene Person*
Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

* bei Vorliegen der erforderlichen Einsichtsfähigkeit, frühestens ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Datenschutzhinweise

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Diese Informationen gelten auch für die versicherte Person. Wenn die versicherte Person nicht zugleich Versicherungsnehmer ist, wird der Versicherungsnehmer diese Information der versicherten Person weitergeben.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG-Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 98 700 700
Fax: 0211 963 2850
E-Mail-Adresse: service@ARAG.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: Datenschutz@ARAG.de

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke der Verarbeitung) und auf Basis welcher Rechtsgrundlagen?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, **die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Presse, Internet, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen des ARAG Konzerns oder von sonstigen Dritten (z.B. Schuldnerverzeichnis, Melderegister) berechtigt übermittelt werden.** Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter: www.ARAG.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, wie z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Daten aller mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung. Beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten in der Unfallversicherung) erforderlich sind, holen wir in der Regel Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein zur:

- Risiko und Geschäftssteuerung
- Optimierung unserer Geschäftsprozesse

- Weiterentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten
- Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des ARAG-Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsforschung
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können
- Klärung von möglichen Mehrfach- und Nebenversicherungen. Hierzu nehmen wir Kontakt mit den uns von Ihnen oder Dritten (z.B. Vorversicherer, Lebenspartner, Kundenbetreuer, etc.) mitgeteilten Versicherern auf
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei Streitigkeiten
- Gewährleistung der Haus-, Anlagen- und IT-Sicherheit sowie des IT-Betriebs
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber u.a. auf www.ARAG.de/datenschutz zuvor informieren.

An welche Kategorien von Empfängern geben wir Ihre Daten weiter?

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Beteiligte Gesellschaften:

Für die Übernahme von Versicherungsrisiken kann es erforderlich sein, dass wir eine oder mehrere weitere Versicherungsgesellschaften (Beteiligte Gesellschaften) an Risiken beteiligen müssen. Die beteiligten Gesellschaften nutzen Ihre Vertrags- und Schadendaten dann ebenfalls zur Risikoprüfung- und Bewertung, sowie zur Schadenabwicklung.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie persönlich betreuenden Vermittler und betreuende Geschäftsstelle, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Auftragsverarbeiter und Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Wahrnehmung unserer eigenen berechtigten Interessen zum Teil externer Auftragsverarbeiter und Dienstleister. Die Microsoft Ireland Operations Limited stellt uns im Rahmen einer Auftragsverarbeitung insbesondere die Microsoftprodukte Windows, Office 365 und Azure zur Verfügung. Hierbei ist eine Datenspeicherung auf Servern in Europa vertraglich vereinbart.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter: www.ARAG.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Welche Rechte haben Sie?

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Soweit Sie uns eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit, unter der o.g. Anschrift, widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 200444
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Fax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Wofür wird das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der Versicherungswirtschaft genutzt?

Die Versicherungswirtschaft nutzt das HIS der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter

personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der „Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO“ die als separate Anlage beigelegt ist. Sollten wir Ihre Daten im Fall von erhöhten Risiken in das HIS einmelden, werden Sie in jedem Fall hierüber von uns benachrichtigt.

Wann und warum erfolgt ein Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer?

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z.B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in Recht&Heim bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles) überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Holen wir Bonitätsauskünfte zu Ihrer Person ein?

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, nutzen wir Informationen aus dem Handelsregister, dem Schuldnerverzeichnis und dem Verzeichnis über private Insolvenzen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens. Sie befreien die ARAG insoweit vom Berufsgeheimnis (Geheimhaltungspflicht nach § 203 Strafgesetzbuch).

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infocore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen ist Artikel 6 Absatz 1 f) der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten betroffener Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland?

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften, EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern können Sie hier: www.ARAG.de/datenschutz abrufen oder unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Finden automatisierte Einzelfallentscheidungen statt?

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich nach versicherungsmathematischen Kriterien und Kalkulationen. Beispielsweise erfolgt bei der Antragsstellung die Berechnung und Bewertung auf Basis der Risikoanalyse Ihrer Gesundheitsdaten und Ihres Alters. Im Rahmen der Leistungsbearbeitung werden versicherte und nicht versicherte Verletzungen auf Basis Ihrer Schadenmeldung geprüft.

Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in den vorherig beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und Anfechtung der Entscheidung. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde.

Übersicht der Dienstleister des ARAG Konzerns



I. Konzerngesellschaften, die an gemeinsamen Datenverarbeitungsverfahren der Kundenstammdaten teilnehmen:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| 1. ARAG SE | 4. Vif GmbH |
| 2. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG | 5. Interlloyd Versicherungs-AG |
| 3. ARAG Krankenversicherungs-AG | |

II. Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrags (Einzelbenennung):

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister	Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten	
Konzerngesellschaften (siehe I.)	ARAG IT GmbH	Betrieb gruppenweiter IT-Anwendungen Softwareentwicklung, IT-Sicherheit	ja	
	ARAG Service Center GmbH	Telefonischer Kundendienst, Assistance-Leistungen	ja	
	Microsoft Ireland Operations Limited	Insbesondere Bereitstellung der Microsoftprodukte Windows, Office 365 und Azure. (Die Datenspeicherung auf Servern in Europa ist vertraglich vereinbart.)	ja	
	Paragon Customer Communications Weingarten GmbH	Druck und Versand	ja	
außer 1.	ARAG SE	Betreuungs-, Verkaufsförderungs- und Steuerungsaktivitäten in den Vertriebswegen	ja	
außer 1.	ARAG SE	Datentransfer mit Vermittlern und Dienstleistern	ja	
außer 1.	ARAG SE	Marktforschung, Marketing, Konzernrevision, Recht	ja	
außer 1.	ARAG SE	Postbearbeitung, inkl. scannen der Eingangspost	ja	
außer 3.	ARAG SE	Risikoprüfung, Abwicklung Rückversicherungsgeschäft	ja	
außer 1.	ARAG SE	Zahlungsverkehr (Inkasso) Mahnverfahren außergerichtlich und gerichtlich	ja	
1. + 2.	Denkpark GmbH	Bereitstellung einer digitalen Kommunikationsplattform	nein	
außer 4.	documentus GmbH	Akten- & Datenträgervernichtung	ja	
ARAG SE	Swiss Post Solutions GmbH	Leistungs- und Vertragsbearbeitung	nein	
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	Actineo GmbH	Leistungsbearbeitung	ja	
	ARAG SE	Antrags- und Vertrags-Bearbeitung Beschwerdemanagement	ja	
	ARAG Service Center GmbH	Leistungsbearbeitung	ja	
	ControlExpert GmbH	Leistungsbearbeitung	nein	
	DEKRA Claims Management GmbH	Leistungsbearbeitung	ja	
	E+S Rückversicherung AG	Antrags- und Leistungsbearbeitung	ja	
	Europa Versicherung AG	Leistungsbearbeitung	ja	
	PropertyExpert GmbH	Leistungsbearbeitung	nein	
	ARAG Krankenversicherungs-AG	Almeda GmbH	Telefonischer Kundendienst, Assistance-Leistungen	ja
		ARAG Service Center GmbH	Telefonischer Kundendienst	ja
AWP Service Deutschland GmbH		Leistungsbearbeitung	ja	
CAPITA Customer Service Germany GmbH		Telefonischer Kundendienst	ja	
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.		Austausch von Meldesätzen mit Finanzbehörden	nein	
IBM Deutschland GmbH		Korrektur und Erfassen von Daten	ja	
IMB Consult GmbH		Medizinische Gutachten	ja	
MEDICPROOF GmbH		Leistungsbearbeitung	ja	
PASS IT-Consulting Dipl.-Ing. Rienecker GmbH & Co. KG		Vertragsbearbeitung	nein	
PAV Card GmbH		Produktion von Druckstücken	nein	
Interlloyd Versicherungs-AG		Actineo GmbH	Leistungsbearbeitung	ja
		ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	Dienstleistermanagement	ja
		ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	Leistungsbearbeitung	ja
	ARAG Service Center GmbH	Leistungsbearbeitung (Schutzbrief)	ja	
	ControlExpert GmbH	Leistungsbearbeitung	nein	

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister	Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten
	DEKRA Claims Management GmbH	Leistungsbearbeitung	ja
	E+S Rückversicherung AG	Antrags- und Leistungsbearbeitung	ja
	PropertyExpert GmbH	Leistungsbearbeitung	nein

III. Kategorien von Dienstleistern, bei denen Datenverarbeitung kein Hauptgegenstand des Auftrages ist:

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleisterkategorie	Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten
Alle Konzerngesellschaften	Adressermittler	Adressprüfung	nein
	Ärzte	Risiko und Leistungsprüfung	ja
	Aktenlager	Lagerung von Akten	ja
	Assisteure	Assistanceleistungen	zum Teil
	Call-Center	In-/Outbound Telefonie	zum Teil
	Datenvernichter	Vernichtung von Daten	ja
	Gutachter und Sachverständige	Risiko-/Leistungsprüfung, Rückstellungs- und Rentabilitätsberechnung, Unterstützung bei Schadenregulierung, Unterstützung bei Kalkulation	zum Teil
	Inkassounternehmen	Forderungsmanagement	nein
	IT-Dienstleister	Wartung und Entwicklung von IT-Hard- und Software	zum Teil
	Lettershops/Druckereien/ Postversender	Druck/Versand von Post und Emailmassensendungen	nein
	Marketingagenturen/-provider	Marketingaktionen	nein
	Marktforschungsunternehmen	Marktforschung	nein
	Rechtsanwälte	Rechtsberatung/-hilfe, Prozessvertretung Forderungseinzug	zum Teil
	Rückversicherer	Rückversicherung	ja
	Sanierer, Werkstätten	Schadensanierung und Reparaturen	zum Teil
	Servicekartenhersteller	Herstellung von Kundenkarten	nein
	Wirtschaftsauskunfteien	Bonitätsprüfung in der Antrags- und Leistungsbearbeitung	nein
ARAG Krankenversicherungs-AG	Anbieter medizinischer Produkte	Hilfsmittelversorgung	ja

IV. Hinweise:

Nicht alle hier gelisteten Auftragnehmer und Dienstleister erhalten automatisch Ihre personenbezogenen Daten. Pro Auftrag wird geprüft, welche personenbezogenen Daten tatsächlich zur Auftragsbefreiung notwendig sind und nur diese werden dann im Rahmen des Auftrages an den jeweiligen Auftragnehmer oder Dienstleister weitergegeben.

Ein Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten im Rahmen von einzelnen Beauftragungen ist nur dann möglich, wenn eine gesonderte Prüfung ergibt, dass Ihr schutzwürdiges Interesse aufgrund einer besonderen persönlichen Situation die berechtigten Interessen des beauftragenden Unternehmens überwiegt.

Sollten Sie weiteren Informationsbedarf zu dieser Dienstleisterliste, den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ oder sonstigen Datenschutzthemen haben, so finden Sie entsprechende Hinweise unter Rubrik Datenschutz auf der ARAG Webseite (<http://www.arag.de>). Hier finden Sie unter der Überschrift „Dienstleisterliste der ARAG“ immer eine aktuelle Fassung der Dienstleisterliste.